



Beitragsordnung

der Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.

Die vorliegende Beitragsordnung (BO) der TSG Da Capo e. V. (Verein) ist eine Vereinsordnung zur Satzung und somit nachrangig zu dieser. Maßgeblich ist § 4 und 5 der Satzung des Vereins. Entgegen der wörtlichen Ausführung ebd. erfolgt die Detaillierung in dieser Beitragsordnung, da die Regelung in der Geschäftsordnung dem Sinn und Zweck der Norm widerlaufen würde.

§ 1 Mitgliedschaften

Entsprechend § 4 der Satzung des Vereins wird in folgende Mitgliedschaften unterschieden:

(1) Ordentliche Mitglieder: Eine Person hat das 18. Lebensjahr vollendet und geht nicht mehr zur Schule bzw. befindet sich nicht mehr in der Berufsausbildung. Für ordentliche Mitglieder fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € an

(2) Außerordentliche Mitglieder: Eine Person hat entweder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet oder geht nach Vollendung des 18. Lebensjahres zur Schule bzw. befindet sich in der Berufsausbildung und hat das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet. Für die Einstufung als außerordentliches Mitglied ist nach Maßgabe des Vereins ein entsprechender Nachweis einzureichen, da ansonsten die Einstufung als ordentliches Mitglied erfolgt.

(3) Fördernde Mitglieder: Fördernde Mitglieder sind passive Mitglieder. Sie nehmen an keinen Trainings, Übungs- und Clubabenden des Vereins teil und entfalten keine sonstigen Aktivitäten für den Verein, sondern unterstützen diesen nur materiell.

(4) Ehrenmitglieder: Ehrenmitgliedern wurde von der Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

§ 2 Beiträge

(1) Die Beiträge sind Jahresbeiträge, die monatlich anteilmäßig wie in den Absätzen 5 bis 8 erhoben werden.

(2) Ordentliche und außerordentliche Mitglieder können eine Voll- oder eine Basismitgliedschaft erwerben.

(3) Eine Vollmitgliedschaft beinhaltet die Mitgliedschaft inklusive Teilnahme an einer Trainingsgruppe, für die sich das Vereinsmitglied entschieden hat, die Berechtigung zur Teilnahme an den freien Übungsabenden sowie Clubabenden und an allen offenen Workshops im Verein, sowie auf Nachfrage eine individuelle Zugangsberechtigung zum Tanzsportzentrum.

(4) Eine Basismitgliedschaft beinhaltet die Mitgliedschaft ohne Teilnahme an einer Trainingsgruppe und berechtigt zur Teilnahme an den freien Übungsabenden und an allen offenen Workshops im Verein.

(5) Die Voll- und Basisbeiträge sind wie folgt:

	Ordentliche Mitglieder	Außerordentliche Mitglieder
Vollmitgliedschaft	28,00 €	16,00 €
Basismitgliedschaft	16,00 €	9,00 €



Beitragsordnung

der Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.

(6) Weiter werden Beiträge erhoben als

1. Zusatzbeitrag: Für die Teilnahme an weiteren Gruppen ist jeweils ein Zusatzbeitrag zu zahlen. Der Zusatzbeitrag wird ab dem 1. des Monats, in dem eine dritte Teilnahme innerhalb eines Geschäftsjahres bei einer weiteren Gruppe nachgewiesen werden kann, fällig. Sie dauert an, wenn das Mitglied nicht entsprechend der Bestimmungen über die Kündigungen (siehe § 3) die betreffende Mehrfachteilnahme gekündigt hat. Der Vorstand behält sich insbesondere für die Teilnahme an Gruppen mit hochklassigen Trainern ein Vetorecht vor.

2. Sportzuschlag: Wird für jede Trainingsgruppe verlangt, die hochklassige Trainer benötigt. Dies trifft in erster Linie die Gruppen des Turnierbereichs, könnte aber auch in Einzelfällen besondere Hobbygruppen oder Jugendgruppen betreffen. Die entsprechenden Gruppen benennt der Vorstand.

3. Fremdstarterzuschlag: Turnierpaare, die für den Verein an Breitensport- oder Klassenturnieren teilnehmen, repräsentieren den Verein in der Öffentlichkeit in besonderer Weise. Deshalb wird für Vereinsmitglieder, die am Turniertraining teilnehmen, jedoch für einen anderen Verein an Turnieren starten, ein Fremdstarterzuschlag erhoben.

Die weiteren Beiträge sind wie folgt:

	Ordentliche Mitglieder	Außerordentliche Mitglieder
Zusatzbeitrag (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BO)	+ 5,50 €	+ 3,50 €
Sportzuschlag (§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BO)	+ 4,00 €	+ 2,50 €
Fremdstarterzuschlag (§ 2 Abs. 6 Nr. 3 BO)	+ 16,00 €	+ 9,00 €

(7) Der Fördermitgliedsbeitrag beträgt 2,50 € und grundsätzlich als Jahresbeitrag in Höhe von 30 € mit den Januarbeiträgen erhoben.

(8) Für ein außerordentliches Mitglied, das zur Familie mindestens eines Vollmitglieds gehört, reduziert sich der Beitrag für die Vollmitgliedschaft auf 12,50 € (Familienrabatt).

(9) Im Falle eines Zahlungsrückstandes von mindestens einem Monatsbeitrag kann der restliche Anteil auf den gesamten Jahresbeitrag durch den Schatzmeister sofort fällig gestellt werden.

(10) Ehrenmitglieder nach § 4 Nr. 4 der Satzung bzw. nach § 1 Abs. 4 der BO erhalten den Status eines Vollmitglieds unter Freistellung von allen Beiträgen.



Beitragsordnung

der Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.

§ 3 Kündigungen

(1) Nach § 5 Nr. 4. der Satzung des Vereins sind neben der Vereinskündigung die verschiedenen Kündigungsmöglichkeiten in der Beitragsordnung zu konkretisieren. Unter Berücksichtigung der Satzung gelten folgende Kündigungszeitpunkte:

Voll- und Basismitgliedschaft (Vereinskündigung)	zum 31.12.
Änderungskündigung von Vollmitgliedschaft in Basismitgliedschaft	zum 30.06. und 31.12.
Änderungskündigung von Vollmitgliedschaft in Basismitgliedschaft für Kinder unter 14 Jahren	zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.
Änderungskündigung von Voll- und Basismitgliedschaft in Fördermitgliedschaft	zum 31.12.
Änderungskündigung Gruppenreduzierung bis zur Vollmitgliedschaft (mind. eine Gruppenteilnahme)	zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.
Kündigung der Fördermitgliedschaft	zum 31.12.

(2) Die Kündigungsfrist für alle unter Abs. 1 angeführten Kündigungszeitpunkte beträgt einen Monat.

(3) Jede Mitgliedschaft kann unbeschadet der Kündigung zum Geschäftsjahresende auch mit einer Frist von einem Monat auf den vollendeten 6. Monat nach Erst-Aufnahme in den Verein gekündigt werden.

(4) Die Kündigung/Änderungskündigung ist zu richten per Mail an verwaltung@tsg-dacapo.de oder schriftlich an den/die 1. Vorsitzende/n. Zugang ist der Zeitpunkt des E-Mail-Eingangs der Kündigung oder des postalischen Zugangs.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand auf Antrag von dieser Beitragsordnung abweichende Beschlüsse fassen.

(2) Diese Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 11.10.2014 beschlossen mit Inkraftsetzung zum 01.01.2015. Durch Vorstandsbeschluss vom 12.04.2019 und Information der Mitglieder am 14.04.2019 wurde die Möglichkeit der quartalsweisen Gruppenreduzierung geschaffen. In der Mitgliederversammlung vom 25.03.2022 wurden Beitragserhöhungen und strukturelle Anpassungen dieser BO beschlossen. Mit Vorstandsbeschluss vom 22.04.2022 wurde eine inhaltliche Inkonsistenz des Familienrabatts mit Erhöhung desselbigen auf 12,50 EUR rückwirkend zum 01.04.2022 beschlossen.

(3) Die vorliegenden BO tritt zum 01.04.2022 in Kraft.



Beitragsordnung

der Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.

Anlage zur Beitragsordnung: Tabellarische Zusammenfassung der Regelungen

Die nachfolgende Tabelle fasst die in der BO angeführten Regelungen (Tabellen) in einer Übersicht zusammen für den Zweck der gesonderten Veröffentlichung im Internet oder als Aushang. Maßgeblich sind jedoch die Regelungen der Beitragsordnung.

Beiträge:

	Ordentliche Mitglieder	Außerordentliche Mitglieder
Vollmitgliedschaft	28,00 €	16,00 €
Basismitgliedschaft	16,00 €	9,00 €
Zusatzbeitrag (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BO)	+ 5,50 €	+ 3,50 €
Sportzuschlag (§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BO)	+ 4,00 €	+ 2,50 €
Fremdstarterzuschlag (§ 2 Abs. 6 Nr. 3 BO)	+ 16,00 €	+ 9,00 €

Kündigungen:

	kündbar mit 1 Monat Frist:
Voll- und Basismitgliedschaft (Vereinskündigung)	zum 31.12.
Änderungskündigung von Vollmitgliedschaft in Basismitgliedschaft	zum 30.06. und 31.12.
Änderungskündigung von Vollmitgliedschaft in Basismitgliedschaft für Kinder unter 14 Jahren	zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.
Änderungskündigung von Voll- und Basismitgliedschaft in Fördermitgliedschaft	zum 31.12.
Änderungskündigung Gruppenreduzierung bis zur Vollmitgliedschaft (mind. eine Gruppenteilnahme)	zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.
Kündigung nach Neumitgliedschaft (Vereinsbeitritt)	6 Monate nach Beginn der Mitgliedschaft
Kündigung der Fördermitgliedschaft	zum 31.12.